

Insolvenzverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH
Gläubigerinformation
Stand 13. Februar 2006

Am vergangenen Donnerstag, den 09. Februar 2006 fand eine weitere Sitzung des Gläubigerausschusses statt, in der die Mitglieder des Gläubigerausschusses durch den Unterzeichner ausführlich über die weiteren Entwicklungen im Verfahren informiert wurden. Den Gläubigerausschussmitgliedern waren bereits im Vorfeld der Sitzung die zwischenzeitlich vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen zu den verschiedenen bereits im Berichtstermin aufgeworfenen Fragen verschiedener hochrangiger, unabhängiger Juristen zur Kenntnis gebracht worden. Aus diesen Stellungnahmen und der sehr lebendigen Diskussion im Gläubigerausschuss wird deutlich, dass die Frage, wie die Anleger zu entschädigen sind, nicht einfach zu beantworten ist. Da hier unterschiedliche – teilweise widerstreitende – Interessen, sowohl zwischen den einzelnen Anlegern, aber auch gegenüber der EdW bestehen, hat der Insolvenzverwalter nochmals deutlich gemacht, dass eine kurzfristige Ausschüttung der verwalteten Mittel nur dann erfolgen kann, wenn die streitigen Fragen in einem Insolvenzplan gelöst werden. Hierzu konnte der Insolvenzverwalter den Gläubigerausschussmitgliedern auf Basis der neuen Erkenntnissen verschiedene Regelungsvorschläge unterbreiten. Es konnten insbesondere Berechnungen vorgelegt werden, wie sich die einzelnen denkbaren Varianten wirtschaftlich auswirken würden. Der Verwalter wurde nun damit beauftragt, die Vorbereitungen für die Erstellung eines Insolvenzplans zu treffen und noch weitere Variationen der Entschädigungsmöglichkeiten zu berechnen. Diese Arbeiten sollen noch im ersten Quartal 2006 abgeschlossen werden.

Der Insolvenzverwalter hat in der Sitzung jedoch deutlich gemacht, dass die zeitlichen Perspektiven in Insolvenzverfahren sich von sonstigen zeitlichen Vorstellungen ganz erheblich unterscheiden, dass also bei einer Ankündigung von „kurzfristigen“ Ergebnissen, durchaus mit mehreren Monaten Bearbeitung zu rechnen ist, die Anleger insofern auch wenn ein Insolvenzplan tatsächlich zustande kommt, mit Auszahlungen noch im laufenden Kalenderjahr realistischer Weise nur rechnen können, wenn alle Arbeitsschritte optimal laufen sowie die widerstreitenden Interessenlagen zusammengeführt werden, und von allen Seiten Bereitschaft besteht, auf Maximalpositionen zu verzichten.

Der Unterzeichner berichtete weiterhin über die Entwicklung zu der dänischen Tochtergesellschaft. Hier ist man nach wie vor bestrebt, den Erlös aus der Liquidation der Gesellschaft allen Insolvenzgläubigern gleichmäßig zukommen zu lassen und die von skandinavischen Anlegern geäußerten Begehren, exklusiv auf das Vermögen der dänischen Tochtergesellschaft zugreifen zu können, abzuwehren.

Die Datenbank, welche errichtet wird und auch Basis für die Entschädigungsleistungen der EdW ist, wird weiter vorangebracht. Allerdings müssen alle Anlegerdaten aus den vergangenen 13 Jahren (teilweise aus den Papier- bzw. Handakten) übernommen, kontrolliert und zusammengefasst werden. Wir sind optimistisch spätestens Ende des ersten Quartals 2006 auf konsistente Daten zugreifen zu können, die als Grundvoraussetzung für jegliche Auszahlungen - sei es durch die EdW oder die Insolvenzverwaltung - dienen sollen.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gläubigerausschusses haben wir zwischenzeitlich damit begonnen, von Anlegern, die noch unmittelbar vor dem Insolvenzantrag Auszahlungen erhielten, diese Zahlungen zurück zu fordern. Erste Klagen wurden bereits im Namen des Insolvenzverwalters eingereicht. Erfreulicherweise konnten auch einige freiwillige Rückzahlungen verzeichnet werden.

Weiterhin wurde der Unterzeichner beauftragt, auch hinsichtlich der weiter zurückliegenden Auszahlungen an Anleger, zu überprüfen, ob diese (ggf. teilweise) im Wege der Insolvenzanfechtung zugunsten der Geschädigten zurückgefordert werden können. Der Unterzeichner wurde ermächtigt, diese Ansprüche auch streitig durchzusetzen.

Durch die Abteilung „Forensic Services-Kriminalinsolvenzen“ konnten die Sachverhaltsermittlungen nahezu abgeschlossen werden. Der Leiter dieser Einheit, Herr Otto Lakies, berichtete, dass er davon ausgehe, dass seine Mitarbeiter ihre Tätigkeit ebenfalls bis Ende des ersten Quartals 2006 beenden werden. Es ist gelungen, wesentliche Details über die Art und Weise der betrügerischen Handlungen aufzudecken. Nach wie vor findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ermittlungsbehörden und der Insolvenzverwaltung statt.

Die nächste Sitzung des Gläubigerausschusses wird am 20. März 2006 stattfinden.

Ich darf Sie nach wie vor darum bitten, von **telefonischen** Anfragen, Mitteilungen, wie z.B. Adressänderungen oder Nichterhalt von Forderungsanmeldungsformularen usw. abzusehen. Anfragen können aufgrund der Vielzahl der betroffenen Anleger und Verfahrensbeteiligten nur auf schriftlichem Wege bearbeitet werden.

Weiterhin darf ich Sie darum bitten, von Anfragen (telefonisch, schriftlich, per E-Mail) hinsichtlich **des Sachstandes** abzusehen, da zum einen keine Verpflichtung des Insolvenzverwalters zur Beantwortung einzelner Gläubigeranfragen besteht und zum anderen die Beantwortung von Anfragen, die eigentliche Verfahrensbearbeitung, die insbesondere in der Verfolgung weiterer Vermögenswerte im Interesse der Gesamtgläubigerschaft liegt, erheblich behindert. Nachdem zwischenzeitlich der Bericht zum Berichtstermin veröffentlicht ist, wird der Unterzeichner zukünftig in halbjährlichem Abstand Sachstandsberichte für das Insolvenzgericht erstellen, welche auf dieser Homepage an gleicher Stelle einsehbar sind. Der nächste ausführliche Zwischenbericht wird im Laufe des Monats April 2006 erstellt. Sollten sich in der Zwischenzeit wesentliche berichtenswerte Umstände ergeben, werden wir diese selbstverständlich ebenfalls den Gläubigern über unsere Homepage www.schubra.de zur Kenntnis bringen.

Frankfurt, den 2006-02-13 / BY

Frank Schmitt
Rechtsanwalt – Fachanwalt für Insolvenzrecht
als Insolvenzverwalter